

Die teuren Handtücher.

Der Leinwandhändler Johann Woedl in der Mariahilferstraße war gestern wegen Preistreiberei vor dem Bezirksgericht Josefstadt angeklagt, weil er im April 1917 für ein Duzend Handtücher, das er für 62 Kronen gekauft hatte, 80 Kronen gefordert hat.

Der Verhandlungssaal war von Berufsgenossen des Angeklagten bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Woedl gab an, wegen der höheren Ausgaben in der Kriegszeit müsse er 18 Kronen an dem Duzend Handtücher verdienen. Das seien weniger Prozente, als er im Frieden verdient habe. — Bezirksrichter Dr. Pollak: Nach Prozenten darf der Zuschlag jetzt nicht berechnet werden, denn sonst würden die ohnehin hohen Preise ins Unermessliche gesteigert werden. Die Preisprüfungsstelle erklärt, daß höchstens 76 Kronen zulässig seien. — Angekl.: Ich möchte wissen, auf welcher Grundlage die Preisprüfungsstelle ihr Gutachten abgegeben hat. Der Kaufmann muß sich seine Steuerzulage selbst verschaffen und wird, wenn er einen Gewinn ausweist, auch sofort von der Kriegsgewinnsteuer betroffen. — Die Ausführungen des Angeklagten wurden von den Zuhörern sehr häufig durch die Ausrufe: „Sehr richtig!“ unterbrochen. Der Richter drohte schließlich, er werde den Saal räumen lassen. Der Angeklagte wurde zu fünfhundert Kronen Geldstrafe verurteilt.